



## Informationen aus dem Gemeinderat

---

### **Pikettdienst Wasserversorgung - Vertrag mit Gemeindewerke Stäfa; Genehmigung**

Auf Ende August 2017 hat die W. Stecher AG die bestehende Vereinbarung über den Pikettdienst Wasserversorgung gekündigt. Der Pikettdienst in der Wasserversorgung mit Brunnenmeister, Brunnenmeister-Stv. und externer Unterstützung hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Die Gemeindewerke Stäfa sind bereit, den Pikettdienst für die Wasserversorgung Oetwil am See ab 1. September 2017 jede zweite Woche zu übernehmen. Die Gemeindewerke Stäfa betreiben für die Gemeinde die Elektrizitäts- und die Wasserversorgung in Stäfa. Sie haben grosse Erfahrung in diesen Bereichen und einen entsprechenden Mitarbeiterstab. Die Wasserversorgung wird über ein identisches Leitsystem wie in Oetwil am See gesteuert. Die Werke verfügen über vier ausgebildete Wasserfachleute, welche in Stäfa den Pikettdienst in diesem Bereich sicherstellen.

### **Weiterführung von Bildungsangeboten 2018 – 2021**

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. Mai 2017 wird die Bildungslandschaft Oetwil am See per Ende 2017 definitiv eingestellt. Aus der Bildungslandschaft entstandene Angebote sollen aber dennoch in einem bescheidenen Rahmen für die nächste Zeit weitergeführt werden. Es sind Angebote, die sich während der Projektzeit bewährt haben. Die Angebotsdauer richtet sich nach dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP 2) für die Jahre 2018-2021. Die kantonale Kostenbeteiligung am Aufwand der abrechnungsberechtigten Angebote wie Vernetzung im Frühbereich oder Deutsch für Erwachsene beträgt 45%.

### **Schachenstrasse (Schachenweid/Frobüel) - Sanierung; Krediterteilung**

Für die Sanierung zweier Strassenstücke im Projektperimeter Schachenweid/Frobüel hat der Gemeinderat zu Lasten der Investitionsrechnung 2017 einen Kredit von Fr. 185'000.00 (inkl. MWST) bewilligt. Saniert wird die Schachenstrasse zwischen der Verzweigung Schachen-/Eichholzstrasse und Schachen sowie zwischen der Verzweigung Alte Züristrasse bis Frobüel 1.

### **Eichholzstrasse (südliche Spange) - Sanierung; Krediterteilung**

Die Eichholzstrasse wird zwischen der Verzweigung Schachen-/Eichholzstrasse und der Verzweigung Steinbruchweg/Eichholzstrasse instand gesetzt. Für die Sanierung dieses Strassenstücks hat der Gemeinderat zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 57'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.

### **Rinderweidbächli – Unterhaltsmassnahmen; Krediterteilung**

Das Rinderweidbächli entspringt im Weiler Frobüel und gelangt über die Weiler Rinderweid und Bäpur in den Lieburgerbach. Ein Abschnitt befindet sich in einer rund 600 Meter langen Eindolung mit knapp genügender hydraulischer Kapazität. In den letzten Jahren haben starke Niederschlagsereignisse immer wieder zu Überschwemmungen geführt. Betroffen waren jeweils die Liegenschaft Rinderweid 1 an der Gossauerstrasse sowie das Landwirtschaftsland östlich der Gossauerstrasse. Diese werden überflutet, wenn das Einlaufbauwerk überlastet oder verklaust ist. Das überlaufende Regenwasser gelangt auf die Gossauerstrasse und führt teilweise zu Verkehrsbehinderungen. Mit der Erstellung eines Retentionsbeckens mit einem gedrosselten Ablauf beim Einlauf kann die Hydraulik der Eindolung des Rinderweidbächlis unter der Gossauerstrasse bis zu 20 Minuten entlastet werden. Damit wird auch der Rückstau in die privaten Entwässerungsleitungen massiv reduziert. Für die Unterhaltsmassnahmen am Rinderweidbächli hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 18'500.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2017 bewilligt.

### **Verbindungsweg Esslingerstrasse bis Schulhausstrasse – Ersatz und Sanierung**

#### **Kandelaber; Krediterteilung**

Die Sanierung der Beleuchtungselemente im Siedlungsraum ist für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung notwendig. Durch den Einbau von modernen LED-Elementen können die Energie- und Unterhaltskosten reduziert werden. Mit dem Aufstellen von Solarleuchten können zudem teure Erdverlegungsarbeiten eingespart werden. Für den Ersatz mit zwei Solarleuchten und die Sanierung der dritten Strassenleuchte entlang des Verbindungsweges Esslingerstrasse zur Schulhausstrasse, hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 22'000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt.

### **Breitihof, Schulhausstrasse 15 – Genehmigung Schutzverfügung**

Mit Beschluss vom 21. August 2001 hat der Gemeinderat das Bauernhaus Breitihof, Schulhausstrasse 15 unter Denkmalschutz gestellt. Demzufolge darf dieses Gebäude nicht abgebrochen werden. Seinerzeit wurde in Hinsicht auf die Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde zur Einheitsgemeinde auf die Ausfertigung eines Schutzvertrages verzichtet. Eine präzise Benennung des Schutzzumfangs fand nicht statt. Mit einer aktuellen Bestandesanalyse ist jetzt der Schutzzumfang im Sinne des Planungs- und Baugesetzes präzisiert und durch den Gemeinderat festgelegt worden.

## **„Oase“ Schulhausstrasse 10 – Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag mit Pensionskasse Graubünden**

Anfangs 2015 hat der Gemeinderat den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Bauherrschaft der „Oase“ und der Politischen Gemeinde betreffend „Fusswegrecht für die Öffentlichkeit“ sowie dem „Mitbenützungsrecht am Kinderspielplatz“ genehmigt. Die entsprechenden Dienstbarkeiten wurden sodann im Grundbuch eingetragen. Entlang der Spielplatzgrenze zum „Oasen-Gebäude“ wurde ein Gitterzaun mit Versetzungen als Abgrenzung zwischen der Demenz-Station der Oase und dem Kinderspielplatz Dörfli erstellt. Die Kosten für die Erstellung, den Unterhalt und die Erneuerung der Dienstbarkeitsanlage inkl. Bepflanzung gehen zu Lasten der Eigentümerschaft der „Oase“ (heute: Pensionskasse Graubünden). Gemäss der Dienstbarkeit „Mitbenützungsrecht an Kinderspielplatz“ verpflichten sich die beteiligten Parteien, die Aufteilung der Unterhalts- und Erneuerungskosten für den Kinderspielplatz Dörfli in einer separaten Vereinbarung zu regeln. Beide Parteien einigten sich darauf, dass die Grundeigentümerin der „Oase“ einen jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 2'000.00 für den Betrieb und Unterhalt des Kinderspielplatzes leistet und dies im Grundbuch eingetragen wird. Der Gemeinderat hat diesen weiteren Dienstbarkeitsvertrag genehmigt.

## **Einbürgerungen**

Unter dem Vorbehalt der Erteilung des kantonalen Bürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung werden folgende Personen in das Bürgerrecht der Gemeinde Oetwil am See aufgenommen:

- Redjebije Alioski, geb. 1985, weiblich, bisher mazedonische Staatsangehörige
  - Redjebije Buna, geb. 2008, weiblich, bisher mazedonische Staatsangehörige
  - Redjebije Ajet, geb. 2016, männlich, bisher mazedonischer Staatsangehöriger
  - Lucarelli Sonia, geb. 1970, weiblich, bisher italienische Staatsangehörige
  - Kovacevic Jelena, geb. 2002, weiblich, bisher serbische Staatsangehörige
  - Kovacevic Stevan, geb. 2004, männlich, bisher serbischer Staatsangehöriger
-